



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Pakt für gute Bildung und Betreuung: Stärkung inklusiver Kitas ergänzend zu kindbezogenen Leistungen

**Symposium Frühförderung 2019:
„Kinder im Zentrum der Frühförderung“
09. Oktober 2019 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart**

Ingrid Schmid, Kultusministerium BW, Referat 36
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Inklusion

Teil 1: Information

1. Pakt für gute Bildung und Betreuung
2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen
 - Finanzielle Unterstützung der Inklusion
 - Qualitativ-fachliche Unterstützung durch Qualitätsbegleiter Inklusion und mobile Fachdienste Inklusion
3. Aufgaben des mobilen Fachdienstes und der Qualitätsbegleiter
4. Netzwerk Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Teil 2: Austausch zu zwei Fragestellungen in „Fachgruppen“ mit anschließender Plenumsphase

Teil 3: Austausch zu zwei Fragestellungen in regionalen Gruppen mit anschließender Plenumsphase



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Pakt für gute Bildung und Betreuung

Das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag) haben im Januar 2019 den

„Pakt für gute Bildung und Betreuung“
geschlossen –

**für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung,
mehr Fachkräfte und
eine intensivere Förderung für alle Kinder,
um allen Kindern gute Startchancen zu ermöglichen.**



1. Pakt für gute Bildung und Betreuung

Bausteine des Pakts:

- Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- **Stärkung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**
- Kooperation der Kita mit der Grundschule
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken
- Evaluation des Orientierungsplans
- **Einrichtung eines Instituts für die frühkindliche Bildung (Forum Frühkindliche Bildung) ab Jan. 2020**

Das Land wird dafür ab Herbst 2019 schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 insgesamt bis zu 80 Millionen Euro jährlich investieren.



2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Die Maßnahmen umfassen

- eine finanzielle Unterstützung der Träger
- eine qualitativ-fachliche Unterstützung.

Insgesamt sind für beide Maßnahmen rund 28,9 Millionen Euro jährlich im Endausbau vorgesehen.



2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Unterstützung der Inklusion

- Das Land erhöht ab dem Jahr 2019 seine Zuweisungen an die Kommunen zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbetreuung.
- Gleichzeitig erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen für jedes betreute Kind mit (drohender) Behinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung in der Kita einen zusätzlichen Zuschuss.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz wurden bereits dahingehend geändert (§ 8 Abs. 5 und 6 KiTaG, www.landesrecht-bw.de).



2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Qualitativ-fachliche Unterstützung der Inklusion

Warum?

- Gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gelingt konzeptionell vielfach schon sehr gut.
- Rückmeldungen der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen, die ein Kind mit (drohender) Behinderung betreuen:
Unsicherheit im Umgang mit einem Kind mit Behinderung und fehlendes Wissen um geeignete Unterstützungsmöglichkeiten.
Sie wünschen sich deshalb mehr Unterstützung in diesen Fragen.

Ziel:

Kitas und ihre Mitarbeiter/innen sollen landesweit in die Lage versetzt werden, Kinder mit Behinderung aufzunehmen und ihnen ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot zu machen.



2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Qualitativ-fachliche Unterstützung der Inklusion

Aufbau eines flächendeckenden Unterstützungssystems des Systems Kita mit zwei eng miteinander verzahnten Diensten:

- **Qualitätsbegleiter Inklusion**
- **mobiler Fachdienst Inklusion**

→ **Unterstützung des Systems der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege.**

(Im Unterschied zum kind- und familienbezogenen Unterstützungsangebot der sonderpädagogischen und interdisziplinären Frühförderung)

→ steht den Einrichtungen, ihren Mitarbeiter/innen und den Tagespflegepersonen **auf Anfrage** zur Verfügung steht.



2. Unterstützung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Umsetzung

- **4-jährige Modellphase** in insgesamt **acht Stadt- oder Landkreisen**, die evaluiert wird;
- Ab 01.09.2019:
Lkr. Böblingen, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald mit Müllheim

Ab Anfang 2020:

Skr. Mannheim, Lkr. und Stadt Reutlingen, Skr. Freiburg, Lkr. Esslingen, Enzkreis, Lkr. Biberach mit Laupheim)

- Ziel:
ab 2023 soll – bei positiven Evaluationsergebnissen – das Angebot allen Stadt- oder Landkreisen zur Verfügung stehen.



3. Aufgaben des mobilen Fachdienstes und der Qualitätsbegleiter Inklusion

Mobiler Fachdienst Inklusion (ca. 4 P. pro Lkr./Skr.)

Der mobile Fachdienst Inklusion **berät, begleitet und unterstützt** die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen fachlich bei **Konzeptbildungsaufgaben hinsichtlich der Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfslagen von Kindern mit Behinderung und bei der Etablierung inklusiver Bildungs- und Erziehungskonzepte**, bietet den Fachkräften und Tagespflegepersonen hierfür eine bedarfsgerechte Unterstützung sowie die diesbezügliche **Weiterqualifizierung des Personals bzw. der Tagespflegepersonen** an.

Dabei geht es insbesondere darum, die Selbsttätigkeit, Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit der Einrichtung zu stärken.

Die Mitarbeiter/innen des Mobilen Fachdienstes sind beim Land angestellt und beim Forum Frühkindliche Bildung angedockt, arbeiten aber vor Ort.



3. Aufgaben des mobilen Fachdienstes und der Qualitätsbegleiter Inklusion

Qualitätsbegleiter Inklusion (1 P. pro Lkr./Skr.)

- leiten das Team des mobilen Fachdienstes,
- führen vorhandene Kompetenzen zusammen,
- machen sie allen Beteiligten zugänglich,
- bilden Personen des mobilen Fachdienstes und Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen fort und
- tragen zur Netzwerkbildung mit den bereits in diesem Feld arbeitenden Fachberatungen und ggf. in den jeweiligen Regionen tätigen weiteren Unterstützern mit dem mobilen Fachdienst bei.

Ausgangspunkt ist immer die jeweilige regionale Situation!

Die Qualitätsbegleiter Inklusion sind Mitarbeiter/innen des Landes und beim Forum Frühkindliche Bildung angedockt, arbeiten aber vor Ort.



4. Netzwerk Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Ziel:

Alle Kindertageseinrichtungen, ihre Fachkräfte und Tagespflegepersonen in die Lage zu versetzen, Kinder mit (drohender) Behinderung aufzunehmen und ihnen ein ihrem Bedarf entsprechendes qualitativ gutes frühkindliches Bildungsangebot zu machen.

- Erforderlich dafür ist ein tragfähiges und für die Nutzer (Eltern, Kitas, ...) zugängliches Netzwerk
- Alle Beteiligten sind gefordert, hierzu ihren Beitrag zu leisten
- Die Akteure in diesem Netzwerk müssen ihre Aufgabe und Rolle im Hinblick auf eine gelingende Inklusion in der Kindertageseinrichtung für sich klären und in der Kooperation mit anderen deutlich machen.
- Ausgangspunkt dafür sind dabei immer die Strukturen und die Bedarfe vor Ort.



4. Netzwerk Inklusion in der frühkindlichen Bildung

Schnittstellen - Rollen- und Aufgabenklärung:

Zum Beispiel:

Was bedeutet dies

- für die Frühförderung, die Kinder auf Wunsch der Eltern auch in Kindertageseinrichtungen fördert.
- für Kita-Fachberatungen und Heilpädagogische Fachdienste
-

Wie kann man sich die Zusammenarbeit in dem Netzwerk vorstellen?

→ Dies ist regional zu klären!



ARBEITSPHASE

www.km-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Teil 2 - 1. Runde des Austausches in „Fachgruppen“

20 Min. + 10 Min. Plenum

in den 4 Ecken der beiden Blöcke, jeweils ca. 15 P.

- Sonderpädagogische Frühförderung
- Interdisziplinäre Frühförderung
- Bereich Kindertageseinrichtung (Fachberatung, Heilpäd. Fachdienst, ...)
- Schulkindergarten
- Zivilgesellschaft (Selbsthilfe, Berufsverbände, ...)
- Kommunen und Kostenträger
- ?



Teil 2 - 1. Runde des Austausches in „Fachgruppen“

20 Min. + 10 Min. Plenum

1a: Wo sehen Sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbegleiter und dem Mobilien Fachdienst Inklusion? Wie oder was könnte Ihr Beitrag sein?

(Notieren Sie bitte die zwei wichtigsten Aspekte aus Ihrer Sicht und vermerken Sie Ihr Arbeitsfeld auf der Karte)

1b: Was bedeutet das neue Unterstützungssystem für Ihr Arbeitsfeld? Welche Klärungen / Neuorientierungen sind ggf. erforderlich?

(Notieren Sie bitte die zwei wichtigsten Aspekte aus Ihrer Sicht und vermerken Sie Ihr Arbeitsfeld auf der Karte)



Teil 3 - 2. Runde des Austausches in „Regionalgruppen“

8 Ecken, 20 Min. + 10 Min. Plenum

- Landkreis Böblingen
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit Stadt Müllheim
- Stadtkreis Mannheim
- Enzkreis
- Landkreis Esslingen
- Landkreis und Stadt Reutlingen
- Landkreis Biberach mit Stadt Laupheim
- Stadtkreis Freiburg

Teilnehmer/innen aus anderen Regionen ordnen sich nach Wahl als fragender und interessierter „Außenkreis“ einer Region zu.



Teil 3 - 2. Runde des Austausches in „Regionalgruppen“

20 Min. + 10 Min. Plenum

- Nehmen Sie Kontakt zu einander auf und tauschen Sie sich aus:
Welche Überlegungen / Vorstellungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk gibt es bereits an Ihrem Modellstandort?



Bitte und Ausblick

- Für ein Gelingen dieses Vorhabens ist ein breiter Kommunikations- und Verständigungsprozess erforderlich. Bitte beteiligen Sie sich – jeder mit seiner Rolle und seiner Aufgabe!
- Für Nicht-Modellstandorte: Seien Sie neugierig, was an den acht Standorten passiert! Fragen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen dort!
- Bitte verstehen Sie den heutigen Nachmittag als einen ersten Schritt in dem Kommunikations- und Verständigungsprozess
- Ihre Aussagen und Ergebnisse heute werden in die weiteren Überlegungen und Planungen einbezogen!

